Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBl
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 34 **Memmingen, 20. November 2026** **68. Jahrgang**

Datum	Inhalt	Seite
18.11.2026	Bekanntmachung der Stadt Memmingen gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung nach §§ 5 Abs. 1, 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung bezüglich der Wesentlichen Änderung für die Errichtung und den Betrieb einer neuen technischen Blockschaumanlage innerhalb des bestehenden Werksgeländes am Standort Donaustraße 51, 87700 Memmingen, FlNrn. 192, 195, 196 und 197 Gmkg. Amendingen im Zuge einer umfassenden Ertüchtigung	Seite 254

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung der Stadt Memmingen gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung nach §§ 5 Abs. 1, 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung bezüglich der Wesentlichen Änderung für die Errichtung und den Betrieb einer neuen technischen Blockschaumanlage innerhalb des bestehenden Werksgeländes am Standort Donaustraße 51, 87700 Memmingen, FlNrn. 192, 195, 196 und 197 Gmkg. Amendingen im Zuge einer umfassenden Ertüchtigung

vom 18.11.2026

Die Stadt Memmingen stellt hiermit fest, dass für die wesentliche Änderung bezüglich der Errichtung und den Betrieb einer neuen technischen Blockschaumanlage innerhalb des bestehenden Werksgeländes am Standort Donaustraße 51, 87700 Memmingen, FlNrn. 192, 195, 196 und 197 Gmkg. Amendingen im Zuge einer umfassenden Ertüchtigung, eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Memmingen, 18.11.2026
STADT MEMMINGEN
Jan Rothenbacher
Oberbürgermeister